

Checkliste Pferde und andere Equiden

Selbstevaluierung Tierschutz



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

2. überarbeitete Auflage erstellt und veröffentlicht von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als Medieninhaber und Herausgeber basierend auf dem Beschluss des Vollzugsbeirates vom 02.10.2018.

Autorinnen/ Autoren bzw. Bearbeiterinnen/ Bearbeiter:

1. Auflage: Arbeitsgruppe Selbstevaluierung Tierschutz Pferde

2. überarbeitete und aktualisierte Auflage bearbeitet von: Dr. Martina Dörflinger und Dr. Katrina Eder (Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz) gemeinsam mit Experten aus dem Vollzug, der Wissenschaft und Praxis (Landwirtschaft und Reiterschaft)

Fotonachweis Titelfoto: Ing. Werner Eder

Gestaltung: Sandra Lehenbauer, MSc

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers sowie der Autorinnen und Autoren bzw. Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an fachstelle@tierschutzkonform.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

2. Auflage: Stand 03. Dezember 2018

Nationale

Bezirk:

Name des Kontrollorgans:

Kontroll-Nr.:

Name des Tierhalters:

Betriebsadresse:

LFBIS:

Tierart:

Checkliste zur Überprüfung der Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und anderen Equiden in Österreich

auf Grundlage der Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung

Allgemeine Hinweise zur Checkliste

Die Checkliste deckt die Inhalte des Bundestierschutzgesetzes und der 1. Tierhaltungsverordnung in Bezug auf die Pferde und Equidenhaltung vollständig ab. Die rechtlichen Grundlagen wurden jedoch textlich vereinfacht und in ja/nein-Antworten dargestellt. Als Ausfüllhilfe dient ein kurzer Erläuterungstext mit Beispielen und Skizzen, der auf der jeweils den Fragen gegenüberliegenden Seite der Broschüre angebracht wird. Die Checkliste gliedert sich in Übereinstimmung mit dem Handbuch in acht Einflussbereiche (A – G, Z):

- A Gebäude und Stalleinrichtungen
- B Bewegungsmöglichkeit und Sozialkontakt
- C Stallklima, Licht, Lärm
- D Tränke und Fütterung
- E Betreuung
- F Ganzjährige Haltung im Freien
- G Eingriffe
- Z Zuchtmethoden

Innerhalb der Einflussbereiche sind die Fragen fortlaufend nummeriert. Die Checkliste ist für alle Equiden gleichermaßen, unabhängig von Rasse oder Alter anzuwenden. Lediglich eine Ausnahme für Hengste ist eingearbeitet.

Erläuterungen zu den Übergangsfristen (§ 44 Abs. 4 und 5 TSchG)

Seit In-Kraft-Treten des Tierschutzgesetzes mit **1.1.2005** darf die **Neuerrichtung** von Anlagen oder Haltungseinrichtungen nur nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Verordnungen erfolgen.

Für bei In-Kraft-Treten **bestehende Anlagen** gelten die Anforderungen des Bundesgesetzes und der Verordnungen, soweit

- 1)** deren Einhaltung ohne bauliche Maßnahmen (die über die Instandsetzung oder Ersetzung einzelner Elemente hinausgehen) möglich ist,
- 2)** bauliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Jedenfalls aber für alle Betriebe – auch im Falle der Notwendigkeit baulicher Maßnahmen – ab **1.1.2020**.

Achtung: Gemäß § 44 Abs. 5 Z 2 TSchG gelten die Anforderungen des Bundesgesetzes und der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen bei der Haltung von Tieren **im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten jedenfalls seit 1.1.2010**.

Erläuterungen zur Toleranzgrenze (10 % - Regelung) gem. § 44 Abs. 5a TSchG und § 2 Abs. 2, 1. Tierhaltungsverordnung

Haltungsanlagen für Pferde, die bereits am 1.1.2005 bestanden haben, dürfen von den in der 1. Tierhaltungsverordnung festgelegten Maßen und Werten um maximal 10 % abweichen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1) gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen werden nicht berührt,
- 2) das Wohlbefinden der in diesen Anlagen gehaltenen Tiere ist auch im Falle der Abweichung nicht eingeschränkt
- 3) der erforderliche bauliche Anpassungsbedarf ist unverhältnismäßig und
- 4) die Abweichung wird der Behörde vor dem in § 44 Abs. 5 Z 4 TSchG festgelegten Zeitpunkt, d.h. vor dem Ablauf der jeweils geltenden Übergangsfrist, gemeldet.

Wird von den vorgeschriebenen Maßen und Werten um mehr als 10 % abgewichen, so muss auf jeden Fall umgebaut und der gesetzeskonforme Zustand hergestellt werden.

Anwendungshinweise zur Checkliste

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Hengste	Anmerkung	
		J	N			
A GEBÄUDE UND STALLEINRICHTUNGEN						
A1	Die Böden im Tierbereich sind rutschfest.	J	N			
A2	Der Boden im Tierbereich ist so gestaltet, dass die Tiere keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden.	J	N			
A3	Die Liegeflächen der Tiere sind eingestreut.	J	N			
A4	Die Liegeflächen der Tiere sind trocken.	J	N			
A5	Alle Tiere können gleichzeitig und ungehindert liegen.	J	N			
A6	Boxentrennwände zwischen Einzelboxen lassen Sichtkontakt mit Artgenossen zu.	X	N		Keine / ÜF 2020	
A7	Hengste, die in Boxen mit geschlossenen Trennwänden untergebracht sind, haben sonstigen Sichtkontakt zu anderen Pferden.			J	X	Keine / ÜF 2020
A8	Bei Hengsten ist die Höhe der Abtrennungen mind. 1,3 x STM.			X	N	Keine / ÜF 2020

In dieser Spalte befindet sich die Referenznummer zum Handbuch.

Diese Felder kennzeichnen die jeweilige Tierkategorie.

Diese Spalte ist für eigene Anmerkungen vorgesehen. Gleichzeitig wird hier auf Übergangsbestimmungen hingewiesen.

In den hinterlegten Feldern wird angekreuzt, ob die jeweiligen Vorgaben erfüllt sind oder nicht.
 J = Ja, trifft zu
 N = Nein, trifft nicht zu

Handbuch	Erläuterungen
A GEBÄUDE UND STALLEINRICHTUNGEN	
A1	Beurteilung durch Beobachtung der Tiere in allen Bereichen (Stall, Auslauf, Stallgasse, Triebwege).
A2	Es müssen alle Bodenflächen beurteilt werden. Zu achten ist insbesondere auf größere Unebenheiten, Löcher, scharfe Kanten, hervorstehende Nägel oder Schrauben, Technopathien bzw. auf Managementmängel (nasse und verschmutzte Böden), die zu Verletzungen oder Schäden an den Tieren führen könnten.
A3	Überprüfen Sie, ob die Liegeflächen der Tiere mit geeignetem Material eingestreut sind.
A4	Achten Sie auf eine trockene und saubere Einstreu von genügender Dicke und ob die Tiere ein trockenes, sauberes Haarkleid haben. Gummimatten alleine, auch spezielle Liegematten für Pferde, sind nicht ausreichend. Entsprechend weiche Böden tragen dazu bei, dass Verletzungen an den Tieren (Technopathien), insbesondere im Bereich der Karpal- und Sprunggelenke, vermieden werden.
A5	Erhebung in der Gruppenhaltung durch Beobachten der Tiere.
A6	Die Boxentrennwände müssen im oberen Bereich Öffnungen (Gitterstäbe, Holzlatten mit Abständen o.ä.) aufweisen oder so niedrig ausgeführt sein, dass sich die Tiere in normaler Körperhaltung sehen können.
A7	Bei geschlossenen Trennwänden müssen Hengste anderweitig Sichtkontakt zu anderen Pferden haben, zum Beispiel durch die Boxenfront auf gegenüberliegende Boxen.
A8	Errechnen der mindestens notwendigen Höhe der Trennwände durch Messen des Stockmaßes der durch die Trennwand separierten Tiere. Zur Berechnung der Trennwandhöhe ist das größere Pferd heranzuziehen.
A9	Errechnen der mindestens notwendigen Höhe der Trennwände durch Messen des Stockmaßes der durch die Trennwand separierten Tiere. Zur Berechnung der Trennwandhöhe ist das größere Pferd heranzuziehen.

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Hengste		Anmerkung
		J	N	J	N	
A GEBÄUDE UND STALLEINRICHTUNGEN						
A1	Die Böden im Tierbereich sind rutschfest.	J	N			
A2	Der Boden im Tierbereich ist so gestaltet, dass die Tiere keine Verletzungen oder Schmerzen erleiden.	J	N			
A3	Die Liegeflächen der Tiere sind eingestreut.	J	N			
A4	Die Liegeflächen der Tiere sind trocken.	J	N			
A5	Alle Tiere können gleichzeitig und ungehindert liegen.	J	N			
A6	Boxentrennwände zwischen Einzelboxen lassen Sichtkontakt mit Artgenossen zu.	J	N			Keine / ÜF 2020
A7	Hengste, die in Boxen mit geschlossenen Trennwänden untergebracht sind, haben sonstigen Sichtkontakt zu anderen Pferden.			J	N	Keine / ÜF 2020
A8	Bei Hengsten ist die Höhe der Abtrennungen mind. 1,3 x STM.			J	N	Keine / ÜF 2020
A9	Bei allen anderen Tieren ist die Höhe der Abtrennungen mind. 0,8 x STM.	J	N			Keine / ÜF 2020

Handbuch	Erläuterungen																								
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT																									
B1	Eine dauernde Anbindehaltung ist seit 1.1.2010 verboten. Ein vorübergehendes Anbinden ist insbesondere zum Angewöhnen der Tiere, zum Zweck von Pflegemaßnahmen und während des Deckens zulässig.																								
B2	<p>Einzelboxen: Berechnen Sie die gesamte Bodenfläche der Box (Länge x Breite) und vergleichen Sie diese Fläche mit der geforderten Fläche, die ein Equide mit einem bestimmten Stockmaß braucht (Tabelle 1).</p> <p>Tabelle 1: B2 Mindestmaße für die Haltung in Einzelboxen</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Größe der Tiere</th> <th>Boxenfläche¹</th> <th>Kürzeste Seite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>STM bis 120 cm</td> <td>6,00 m²/Tier</td> <td>180,00 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 135 cm</td> <td>7,50 m²/Tier</td> <td>200,00 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 150 cm</td> <td>8,50 m²/Tier</td> <td>220,00 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 165 cm</td> <td>10,00 m²/Tier</td> <td>250,00 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 175 cm</td> <td>11,00 m²/Tier</td> <td>260,00 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 185 cm</td> <td>12,00 m²/Tier</td> <td>270,00 cm/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM über 185 cm</td> <td>14,00 m²/Tier</td> <td>290,00 cm/Tier</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Diese Fläche gilt auch für Stuten mit Fohlen bis zum Absetzen oder für zwei Fohlen bis zu einem Alter von einem Jahr.</p>	Größe der Tiere	Boxenfläche ¹	Kürzeste Seite	STM bis 120 cm	6,00 m ² /Tier	180,00 cm/Tier	STM bis 135 cm	7,50 m ² /Tier	200,00 cm/Tier	STM bis 150 cm	8,50 m ² /Tier	220,00 cm/Tier	STM bis 165 cm	10,00 m ² /Tier	250,00 cm/Tier	STM bis 175 cm	11,00 m ² /Tier	260,00 cm/Tier	STM bis 185 cm	12,00 m ² /Tier	270,00 cm/Tier	STM über 185 cm	14,00 m ² /Tier	290,00 cm/Tier
Größe der Tiere	Boxenfläche ¹	Kürzeste Seite																							
STM bis 120 cm	6,00 m ² /Tier	180,00 cm/Tier																							
STM bis 135 cm	7,50 m ² /Tier	200,00 cm/Tier																							
STM bis 150 cm	8,50 m ² /Tier	220,00 cm/Tier																							
STM bis 165 cm	10,00 m ² /Tier	250,00 cm/Tier																							
STM bis 175 cm	11,00 m ² /Tier	260,00 cm/Tier																							
STM bis 185 cm	12,00 m ² /Tier	270,00 cm/Tier																							
STM über 185 cm	14,00 m ² /Tier	290,00 cm/Tier																							
B3	<p>Gruppenhaltung: Berechnen Sie die gesamte Bodenfläche (Länge x Breite) und ziehen Sie für die Tiere nicht nutzbare Flächen (z.B. Fressstände) ab. Von dieser Gesamtfläche ziehen Sie die notwendige Boxenfläche für das erste und zweite Tier ab. Danach dividieren sie die verbleibende Quadratmeterzahl durch die notwendige Buchtenfläche je weiteres Tier (Tabelle 2). Bei unterschiedlichen Tieren ist das durchschnittliche Stockmaß zu wählen. Sie erhalten als Ergebnis die zulässige Tierzahl, zu der noch das erste und zweite Tier hinzugerechnet werden dürfen.</p> <p>Tabelle 2: B3 Mindestmaße für die Gruppenhaltung</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Größe der Tiere¹</th> <th>Boxenfläche für das erste und zweite Tier²</th> <th>Boxenfläche für jedes weitere Tier</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>STM bis 120 cm</td> <td>6,00 m²/Tier</td> <td>4,00 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 135 cm</td> <td>7,50 m²/Tier</td> <td>5,00 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 150 cm</td> <td>8,50 m²/Tier</td> <td>6,00 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 165 cm</td> <td>10,00 m²/Tier</td> <td>7,00 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 175 cm</td> <td>11,00 m²/Tier</td> <td>7,50 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM bis 185 cm</td> <td>12,00 m²/Tier</td> <td>8,00 m²/Tier</td> </tr> <tr> <td>STM über 185 cm</td> <td>14,00 m²/Tier</td> <td>9,00 m²/Tier</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ im Durchschnitt der Gruppe ² Fressstände sind in diese Flächen nicht einzurechnen.</p>	Größe der Tiere ¹	Boxenfläche für das erste und zweite Tier ²	Boxenfläche für jedes weitere Tier	STM bis 120 cm	6,00 m ² /Tier	4,00 m ² /Tier	STM bis 135 cm	7,50 m ² /Tier	5,00 m ² /Tier	STM bis 150 cm	8,50 m ² /Tier	6,00 m ² /Tier	STM bis 165 cm	10,00 m ² /Tier	7,00 m ² /Tier	STM bis 175 cm	11,00 m ² /Tier	7,50 m ² /Tier	STM bis 185 cm	12,00 m ² /Tier	8,00 m ² /Tier	STM über 185 cm	14,00 m ² /Tier	9,00 m ² /Tier
Größe der Tiere ¹	Boxenfläche für das erste und zweite Tier ²	Boxenfläche für jedes weitere Tier																							
STM bis 120 cm	6,00 m ² /Tier	4,00 m ² /Tier																							
STM bis 135 cm	7,50 m ² /Tier	5,00 m ² /Tier																							
STM bis 150 cm	8,50 m ² /Tier	6,00 m ² /Tier																							
STM bis 165 cm	10,00 m ² /Tier	7,00 m ² /Tier																							
STM bis 175 cm	11,00 m ² /Tier	7,50 m ² /Tier																							
STM bis 185 cm	12,00 m ² /Tier	8,00 m ² /Tier																							
STM über 185 cm	14,00 m ² /Tier	9,00 m ² /Tier																							
B4	Bei der Gruppenhaltung sollten Absonderungsboxen vorhanden sein, wo Tiere im Krankheitsfall, zur Eingliederung in die Herde oder Stuten zum Abfohlen untergebracht werden können. Bei jeder Gruppenhaltung von bis zu 20 Tieren muss zumindest eine Absonderungsbox vorhanden sein.																								
B5	Mehrmals wöchentlich ist eine ausreichende Bewegungsmöglichkeit wie freier Auslauf, sportliches Training oder eine vergleichbare Bewegungsmöglichkeit sicher zu stellen.																								

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Anmerkung
		J	N	
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT				
B1	Die Pferde werden nicht in Anbindehaltung gehalten.	J	N	CC
B2	Bei Haltung in Einzelboxen steht jedem Pferd die in B 2 (Tabelle 1) angeführte Boxenfläche zur Verfügung. Bei Einzelboxenhaltung steht jedem Tier mindestens die in angeführte Boxenfläche im Stall zur Verfügung.	J	N	Keine / ÜF 2020 CC
B3	Bei Gruppenhaltung steht jedem Tier mindestens die in B3 (Tabelle 2) angeführte Fläche zur Verfügung.	J	N	CC
B4	Bei Gruppenhaltung stehen in ausreichendem Ausmaß Absonderungsboxen zur Verfügung.	J	N	Keine / ÜF 2020
B5	Alle Tiere bekommen mehrmals wöchentlich eine ausreichende Bewegungsmöglichkeit.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT	
B6	Erhoben wird die Fläche des Auslaufes, wo sich ein Tier frei bewegen darf. Dieser errechnet sich aus Länge x Breite und muss zumindest die doppelte Mindestfläche einer entsprechenden Einzelbox haben.
B7	Es wird geprüft, ob die Umzäunung von Ausläufen und Koppeln spitze Winkel aufweisen.
B8	Es wird geprüft, ob die Umzäunung von Ausläufen und Koppeln <u>nicht</u> mit Stacheldraht und weitmaschiges Knotengitter umzäunt sind. Diese stellen eine große Gefahrenquelle für Pferde da.

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Anmerkung
B BEWEGUNGSMÖGLICHKEIT UND SOZIALKONTAKT				
B6	Bei freiem Auslauf ist die Fläche mind. die Zweifache von Einzelboxen.	J	N	
B7	Die Umzäunung von Koppeln und Ausläufen enthält keine spitzen Winkel.	J	N	
B8	Koppeln und Ausläufe werden nicht mit Stacheldraht bzw. weitmaschigem Knotengitterzaun umzäunt.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
C STALLKLIMA, LICHT, LÄRM	
C1	Das Lüftungssystem (natürlich oder mechanisch) muss regelmäßig gewartet und in technisch gutem Zustand gehalten werden. Dies gilt insbesondere für mechanische Lüftungsanlagen (Luftförderung mit Ventilatoren).
C2	Diese Frage gilt nur für Ställe, in denen das Wohl der Tiere von einer mechanischen Lüftungsanlage (Luftförderung mit Ventilatoren) abhängig ist. Sie kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn in diesen Ställen eine funktionierende Alarmanlage und zu öffnende oder selbstöffnende Fenster oder Tore bzw. spezielle Öffnungen (z.B. mit Magnetschaltern) oder eine andere funktionierende Notlüftung vorhanden sind.
C3	Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn folgende indirekte Indikatoren auf eine akzeptable Stallklimasituation hinweisen: <ul style="list-style-type: none"> ■ keine übermäßige Kondenswasser- und Schimmelbildung an Decken, Wänden und Fenstern vorhanden (vor allem in Raumecken), ■ Stallluft ist nicht stickig und brennend in den Augen und Schleimhäuten der Atemwege (stechender Ammoniakgeruch), ■ Stallluft ist nicht staubig (Staubschichten auf der Stalleinrichtung, staubverschmutztes Haarkleid der Tiere), ■ Tiere haben kein feuchtes Haarkleid (aufgrund der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur im Stall), ■ es ist im Stall v.a. im Sommer nicht drückend heiß und die Atemfrequenz der Tiere ist nicht erhöht, ■ Luft erscheint frisch und kühl und es ist ein gutes Durchatmen möglich.
C4	Überprüfen Sie subjektiv die Luftströmung in den verschiedenen Stallbereichen, in denen sich die Tiere aufhalten, und achten Sie auf für den Menschen fühlbare erhöhte Luftgeschwindigkeit und mögliche baulich bedingte „Zugluftfallen“, z.B. Zuluftöffnungen (in geschlossenen Ställen) unmittelbar im oder oberhalb des Tierbereiches, Bodenspalten bei Türen und schlecht gestaltete Frischlufteinlässe (z.B. Leitplatten). Schädliche Zugluft kommt v.a. in der kalten Jahreszeit, bei großen Temperaturdifferenzen, hohen Luftgeschwindigkeiten und wenn die Luftfeuchtigkeit im Stall zu hoch ist zustande.
C5	Rechnen Sie die Gesamtfläche aller Fensterflächen und sonstigen offenen und transparenten Flächen, durch die Tageslicht einfällt und ebenso die Größe der Bodenfläche des Stalles aus. Dann wird die Größe der Fensterflächen (und sonstigen...) durch die Stallgrundrissfläche dividiert und mit 100 multipliziert. Wenn der Wert über 3 liegt, kann „ja“ angekreuzt werden. Unabhängig von der vorhandenen Fensterfläche darf „ja“ angekreuzt werden, wenn alle Tiere über den Lichttag jederzeit unbeschränkt Zugang zu einem Auslauf im Freien haben.
C6	Die Lichtstärke (40 Lux) kann mit einem Luxmeter gemessen werden. Reicht das natürliche Tageslicht nicht aus, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung (z.B. durch Glühlampen, Leuchtstoffröhren etc.) verwendet werden.
C7	Stellen Sie fest, ob sich dauernde Lärmquellen im Stall befinden (v.a. Ventilatoren, Fütterungsmaschinen oder andere Maschinen) und beseitigen Sie die Ursachen für übermäßigen Lärm (Schallschutz, Aufstellungsort der Maschinen, usw.). Lärmquellen, die seitens des Landwirts nicht beeinflussbar sind (z.B. Straßenlärm), oder übliche Tiergeräusche sind hier nicht gemeint.

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Anmerkung
C STALLKLIMA, LICHT, LÄRM				
C1	Es sind funktionstüchtige Lüftungssysteme vorhanden, die entsprechend bedient und gewartet werden.	J	N	
C2	Bei hauptsächlich mechanischer Lüftung sind funktionierende Alarmsysteme und geeignete funktionstüchtige Ersatzsysteme vorhanden.	J	N	CC
C3	Es ist für einen dauernden und ausreichenden Luftwechsel gesorgt.	J	N	CC
C4	Schädliche Zugluft im Tierbereich wird vermieden.	J	N	CC
C5	Die Fensterflächen oder andere Flächen, durch die Tageslicht einfällt, betragen mind. 3 % der Stallbodenfläche – oder die Tiere haben ständigen Zugang ins Freie.	J	N	Keine / ÜF 2020
C6	Der Tierbereich des Stalles weist über mindestens 8 Stunden pro Tag eine Lichtstärke von mindestens 40 Lux auf.	J	N	CC
C7	Der Lärmpegel wird so gering wie möglich gehalten und dauernder oder plötzlicher Lärm wird vermieden.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen																
D TRÄNKE UND FÜTTERUNG																	
D1	Überprüfen Sie, ob die Tränkeeinrichtungen über eine freie Wasseroberfläche (z.B. bei Schalen-Tränken, Trogtränken oder Eimer) verfügen und in geeigneter Höhe angebracht sind, so dass artgemäßes und ungehindertes Trinken möglich ist.																
D2	Hinterfragen Sie, wie häufig die Tränken gereinigt werden.																
D3	Die Fütterungseinrichtungen müssen für alle Tiere gut zugänglich sein und eine Futterraufnahme in physiologischer Haltung (tiefe Hals-Kopf-Haltung) ermöglichen. Außerdem sollte der Nährzustand des gesamten Bestandes gut sein und es sollten kaum ernährungsbedingte Störungen (Koliken, Durchfall, Kotwasser, Vergiftungen, Mangelkrankheiten) auftreten. Hinterfragen Sie auch bei gehäuft auftretenden Verhaltensstörungen wie z.B. Koppen, ob die Futtrationen den Ansprüchen der Equiden hinsichtlich Rohfasergehalt entsprechen.																
D4	Diese Frage kann mit „ja“ beantwortet werden, wenn das Futter nicht verunreinigt oder verdorben ist (Fremdstoffe, Schimmel, Erde, Sand, Fäulnis, Schädlinge, usw.) und die Fütterungseinrichtungen sauber sind.																
D5	Die Überprüfung kann z.B. durch Beurteilung des Ernährungszustandes von Einzeltieren erfolgen. Zusätzlich kann auch die Leistung der Tiere erhoben werden.																
D6	Es muss zumindest 3-mal täglich Raufutter zur Verfügung stehen. Dies ist wichtig für eine artgemäße Fütterung, die Funktion des Verdauungsapparates, sowie für eine pferdegerechte Beschäftigung. Genügend Raufutter kann fütterungsbedingte Verhaltensstörungen wie Koppen vorbeugen.																
D7	Es kann durch Beobachtung der Gruppe während der Fütterungszeit erhoben werden, ob jedes einzelne Tier in Ruhe bzw. alle Tiere einer Gruppe gleichzeitig und ungestört Nahrung aufnehmen können, ohne dass es zu Verdrängungen und aggressivem Verhalten kommt, unter dem Einzeltiere leiden.																
D8	Bei rationierter oder zeitlich begrenzter Futtermenge muss für jedes Tier ein Fressplatz vorhanden sein. Bei ad libitum Fütterung bzw. ganztägiger Futtermenge darf die Tierzahl höchstens 1,5-mal so viele wie Fressplätze betragen.																
D9	<p>Die Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen betragen:</p> <p>Tabelle 3: D9 Mindestmaße für Fressplatzbreiten</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Größe der Tiere 1</th> <th style="text-align: left;">Fressplatzbreite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>STM bis 120 cm</td> <td>60,00 cm</td> </tr> <tr> <td>STM bis 135 cm</td> <td>65,00 cm</td> </tr> <tr> <td>STM bis 150 cm</td> <td>70,00 cm</td> </tr> <tr> <td>STM bis 165 cm</td> <td>75,00 cm</td> </tr> <tr> <td>STM bis 175 cm</td> <td>75,00 cm</td> </tr> <tr> <td>STM bis 185 cm</td> <td>80,00 cm</td> </tr> <tr> <td>STM über 185 cm</td> <td>85,00 cm</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ im Durchschnitt der Gruppe</p>	Größe der Tiere 1	Fressplatzbreite	STM bis 120 cm	60,00 cm	STM bis 135 cm	65,00 cm	STM bis 150 cm	70,00 cm	STM bis 165 cm	75,00 cm	STM bis 175 cm	75,00 cm	STM bis 185 cm	80,00 cm	STM über 185 cm	85,00 cm
Größe der Tiere 1	Fressplatzbreite																
STM bis 120 cm	60,00 cm																
STM bis 135 cm	65,00 cm																
STM bis 150 cm	70,00 cm																
STM bis 165 cm	75,00 cm																
STM bis 175 cm	75,00 cm																
STM bis 185 cm	80,00 cm																
STM über 185 cm	85,00 cm																

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Anmerkung
D TRÄNKE UND FÜTTERUNG				
D1	Die Tränkvorrichtungen sind so gestaltet und angeordnet, dass die Tiere ungehindert trinken können.	J	N	CC
D2	Das Tränkwasser ist nicht verunreinigt.	J	N	CC
D3	Die Fütterungsvorrichtungen sind so gestaltet und angeordnet, dass die Tiere ungehindert fressen können.	J	N	CC
D4	Futter und Fütterungseinrichtungen sind nicht verunreinigt.	J	N	CC
D5	Die Tiere bekommen der Leistung entsprechend Kraftfutter zur Verfügung gestellt.	J	N	CC
D6	Den Tieren steht mindestens drei Mal täglich oder zur freien Aufnahme Raufutter zur Verfügung.	J	N	CC
D7	Bei Gruppenhaltung kann jedes einzelne Tier ausreichend Nahrung aufnehmen und es kommt nicht zu Verdrängungen.	J	N	CC
D8	Ein Tier-Fressplatzverhältnis von 1:1 bei rationierter oder zeitlich begrenzter Futtermittellage bzw. 1,5:1 bei ad libitum Fütterung wird nicht überschritten.	J	N	CC
D9	Die Mindestmaße für Fressplätze in Gruppenhaltungssystemen entsprechen den Werten in D9 (Tabelle 3).	J	N	Keine / ÜF 2020 CC

Handbuch	Erläuterungen
E BETREUUNG	
E1	Diese Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn die Betreuungspersonen eine tierhalterische Ausbildung haben oder wenn aus dem Werdegang oder der Tätigkeit (z.B. landwirtschaftliche Tierhaltungspraxis) entsprechende Kenntnisse der Tierhaltung glaubhaft gemacht werden können.
E2	Diese Forderung ist erfüllt, wenn aufgrund des Zustandes der Tiere und der Stalleinrichtung darauf geschlossen werden kann, dass genügend entsprechend qualifizierte Personen für die Tierbetreuung vorhanden sind, die die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tiere sicherstellen können.
E3	Erhebung der Arbeit (Art, Intensität, und Dauer) und der Ruhepausen der Tiere mit nachfolgender subjektiver Beurteilung.
E4	Aus Beginn und Ende der Einsatzdauer der Pferde muss sich eine Ruhepause von mindestens 8 Stunden ableiten lassen.
E5	Nach der Fütterung, sofern diese rationiert erfolgt, muss im Anschluss an die Fütterung eine zumindest einstündige Ruhepause folgen, um Verdauungsprobleme zu vermeiden.
E6	Subjektive Beurteilung und Abwägung von Rasse, Gesundheitszustand, Alter und der Arbeitsbelastung.
E7	Bei Anzeichen von Krankheiten oder Verletzungen muss sofort entsprechend gehandelt werden.
E8	Bei Anzeichen von Verletzungen, Erkrankungen oder sonstigen Beeinträchtigungen darf ein Tier nicht mehr zur Arbeit herangezogen werden, um dem Tier nicht noch mehr Schmerzen, Schäden oder schwere Angst zuzufügen.
E9	Es wird erhoben, ob bzw. welche Medikamente die Pferde erhalten. Die unphysiologische Leistungssteigerung des Tieres durch Doping fügt dem Tier Schmerzen, Schäden und Leiden zu.
E10	Äußerliche Überprüfung der Tiere hinsichtlich nicht pferdegerechter Einwirkung (Verletzungen der Vordergliedmaße durch Barren oder spitze Gegenstände unter dem Beinschutz, Striemen, wunde Maulwinkel...).
E11	Begutachtung der Anbindevorrichtungen. Diese sollten massiv und stabil sein und gewährleisten, dass ein sicheres Anbinden des Tieres möglich ist. Außerdem werden die Ausrüstungsgegenstände (z.B. Sattel, Zaumzeug, Geschirr, Gebiss, Kutsche...), die für das jeweilige Tier verwendet werden, hinsichtlich ihrer Passform und Unschädlichkeit überprüft.
E12	Alle Haltungseinrichtungen und Ausrüstungsgegenstände müssen ungehindertes Fressen und Misten ermöglichen.
E13	Hinweise auf unpassende Ausrüstungsgegenstände wären unter anderem Satteldruck, wunde Maulwinkel, Scheuerstellen etc. Um (weitere) Verletzungen und Schäden zu vermeiden, müssen die Ausrüstungsgegenstände an das jeweilige Tier angepasst werden, oder, wenn dies nicht möglich ist, ausgetauscht werden.

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Anmerkung
E BETREUUNG				
E1	Die Tiere werden von fachkundigen Personen betreut, gepflegt und kontrolliert.	J	N	CC
E2	Für die Betreuung der Tiere sind genügend Betreuungspersonen vorhanden.	J	N	CC
E3	Die Tiere, die als Zug- oder Lasttiere oder zu sonstiger Arbeit unter dem Sattel, an der Hand oder im Geschirr verwendet werden, erhalten ausreichend Ruhepausen und werden nicht überfordert.	J	N	
E4	Innerhalb von 24 h erhalten die Pferde eine durchgehende Ruhepause von mindestens 8 h.	J	N	
E5	Bei rationierter Fütterung erfolgt im Anschluss an die Fütterung eine Ruhepause von mind. einer Stunde.	J	N	
E6	Die Arbeitsleistung steht in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Pferdes.	J	N	
E7	Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen untergebracht, versorgt und (wenn erforderlich) einer tierärztlichen Behandlung zugeführt.	J	N	CC
E8	Kranke oder sonst beeinträchtigte Tiere werden nicht zur Arbeit herangezogen.	J	N	
E9	Den Pferden werden keine Reiz- oder Dopingmittel verabreicht.	J	N	
E10	An den Pferden werden keine tierquälerischen Maßnahmen vorgenommen.	J	N	
E11	Die Anbindevorrichtungen und Ausrüstungsgegenstände sind so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden.	J	N	
E12	Die Anbindevorrichtungen und Ausrüstungsgegenstände ermöglichen ein ungehindertes Fressen und Misten.	J	N	
E13	Ausrüstungsgegenstände werden regelmäßig auf ihren Sitz überprüft und den Körpermaßen der Tiere angepasst.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
E BETREUUNG	
E14	Bei der regelmäßigen Beurteilung ist besonders auf zu lange Hufe, Fehlstellungen, Lahmheiten und Entlastungsstellungen zu achten. Eine fachgerechte Hufpflege sollte in regelmäßigen Abständen erfolgen.
E15	Durch Kontrolle der Tiere kann festgestellt werden, ob die Tastaare rund um Augen, Nüstern und Maul geclippt (gekürzt, rasiert) wurden.
E16	Unter normalen Umständen reicht eine gründliche Augenscheinskontrolle aus. Es muss eine geeignete Beleuchtung vorhanden sein, sodass jedes Tier deutlich erkannt und kontrolliert werden kann. (Ausnahme von täglicher Kontrollpflicht, z.B. bei Alpung, wenn Versorgung mit Futter, Wasser und Witterungsschutz gegeben ist.)
E17	Automatische oder mechanische Anlagen und Geräte, von deren Funktionsfähigkeit das Wohlbefinden der Tiere abhängt (z.B. Lüftungsanlagen, Tränkeautomat, Tränkeeinrichtung, usw.), müssen mind. 1 x täglich kontrolliert und Defekte unverzüglich behoben werden. Bei nicht sofort behebbaren Mängeln muss das Wohlbefinden der Tiere durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.
E18	Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
E19	Verwenden Sie im Tierbereich nur Materialien, die für die Tiere keine Gefahr darstellen. Vorsicht bei Anstrichen (Lacke, Putze, usw.), welche Vergiftungen bei den Tieren hervorrufen können und leicht zerstörbaren Materialien (Splitter, Fremdkörper). Sauberkeit im Stall leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Vorbeugung von Krankheiten.
E20	Achten Sie in Stall und Auslauf auf mögliche Verletzungsrisiken (z. B. hervorstehende Nägel, Schrauben, scharfe Kanten, Unebenheiten, usw.) Suchen Sie die Ursache, falls die Tiere Verletzungen (Technopathien) aufweisen.
E21	Hinterfragen Sie wie lange Pferde täglich für die Personenbeförderung eingespannt sind und in welchem Ausmaß ihnen freier Auslauf mit Ruhetagen gewährt wird.
E22	Das Gewicht der Pferde wird geschätzt oder mittels der Formel „(Rumpfumfang ² x Länge) : 11900 = Gewicht“ grob berechnet. Der Rumpfumfang wird in cm in der Gurtenlage gemessen, die Länge in cm vom Buggelenk bis zum Sitzbeinhöcker. Ebenso müssen das Gewicht der Kutsche und der Insassen erhoben werden. Zusätzlich muss die befahrene Strecke hinsichtlich Steigung und Beschaffenheit des Untergrundes beurteilt werden.

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Anmerkung
		J	N	
E BETREUUNG				
E14	Es erfolgt eine regelmäßige und fachgerechte Hufpflege.	J	N	
E15	Die Tasthaare um Augen, Nüstern und Maul werden nicht geclippt (gekürzt).	J	N	
E16	Alle Tiere werden mindestens 1 x am Tag kontrolliert.	J	N	CC
E17	Alle Gerätschaften, die für das Wohlbefinden der Tiere entscheidend sind, werden mind. 1 x täglich kontrolliert.	J	N	CC
E18	Es werden Aufzeichnungen über alle medizinischen Behandlungen und die Anzahl toter Tiere geführt.	J	N	CC
E19	Das für die Unterkünfte und Haltungsvorrichtungen verwendete Material ist für die Tiere ungefährlich und lässt sich angemessen reinigen.	J	N	CC
E20	Die Haltungsumwelt der Tiere ist so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.	J	N	CC
E21	Pferde, die regelmäßig mehr als sechs Stunden pro Tag in einem Gespann eingesetzt werden, haben innerhalb einer Woche mindestens zwei nicht aufeinander folgende Ruhetage mit freiem Auslauf.	J	N	
E22	Das Gesamtgewicht eines vollbeladenen Gespannes überschreitet bei ebener Strecke und glattem Untergrund nicht das Dreifache der Summe der Körpergewichte aller vorgespannten Pferde.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
F GANZJÄHRIGE HALTUNG IM FREIEN	
F1	Diese Forderung ist erfüllt, wenn eine technisch erstellte Überdachung (einfacher Unterstand, Dach) vorhanden ist, die Liegefläche trocken ist (kein nasses oder schmutziges Haarkleid aufgrund unzureichend trockener Liegefläche), ausreichende Mengen Stroh oder ähnlich strukturiertes Material eingestreut werden und Wind- und Sonnenschutz gewährleistet ist.
F2	Die überdachte Liegefläche ist dann ausreichend groß dimensioniert, wenn aus der Beobachtung darauf geschlossen werden kann, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
F3	Für die Beurteilung wird der Ernährungszustand der Tiere, der Aufwuchs der Weide und das Angebot an zusätzlichen Futter erhoben.
F4	Es wird hinterfragt, wie die Futtermittellieferung bei tieferen Temperaturen vorgenommen wird.
F5	Wenn Fütterung und Tränke ständig am gleichen Ort erfolgt, ist der Boden in diesem Bereich zu befestigen. Es können jedoch die Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen auch regelmäßig überstellt und der Boden entsprechend gepflegt werden, sodass keine erhebliche Verschmutzung und kein Morast entstehen.
F6	Für kranke und verletzte Tiere muss eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit vorhanden sein.

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Anmerkung
F GANZJÄHRIGE HALTUNG IM FREIEN				
F1	Für jedes Tier steht eine überdachte, trockene und eingestreute Liegefläche mit Windschutz zur Verfügung.	J	N	CC
F2	Alle Tiere können gleichzeitig und ungestört auf der Liegefläche liegen.	J	N	
F3	Es wird zusätzlich Futter angeboten, wenn der Futterbedarf nicht ausreichend durch Weide gedeckt werden kann.	J	N	CC
F4	Auch bei tiefen Temperaturen ist sichergestellt, dass Menge und Energiegehalt des vorhandenen Futters ausreichen, um den Energiebedarf der Tiere zu decken.	J	N	CC
F5	Der Boden im Bereich der ständig benützen Fütterungs- und Tränkebereiche ist befestigt.	J	N	
F6	Kranke und verletzte Tiere werden gesondert und geschützt untergebracht.	J	N	

Handbuch	Erläuterungen
G EINGRIFFE	
G1	Werden die männlichen Pferde nicht kastriert, ist diese Frage zu überspringen.
G2	Weisen Pferde ein Brandzeichen auf, so wird erhoben, durch wen der Brand vorgenommen wurde. Weiters wird erhoben, ob von der betreffenden Züchtervereinigung die Kennzeichnung durch Brand bewilligt wurde.
G3	Hinterfragen Sie kritisch, welche Eingriffe an den Tieren durchgeführt werden. Neben der Kastration und dem Kennzeichnen durch Brand dürfen Eingriffe nur für therapeutische oder diagnostische Zwecke vom Tierarzt durchgeführt werden. Eingriffe mit dem Ziel einer Beeinflussung über die natürliche Veranlagung, das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft hinaus, sind verboten.

G Eingriffe

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Anmerkung
G EINGRIFFE				
G1	Die Kastration männlicher Pferde wird ausschließlich von einer Tierärztin / einem Tierarzt nach wirksamer Betäubung und postoperativ wirksamer Schmerzbehandlung durchgeführt.	J	N	CC
G2	Die Kennzeichnung durch Brand wird nur von einer Tierärztin / einem Tierarzt oder von einer sonstigen sachkundigen Person durchgeführt.	J	N	CC
G3	Es werden keine anderen als die genannten zulässigen Eingriffe (G1-G2) durchgeführt.	J	N	CC

Handbuch	Erläuterungen
Z ZUCHTMETHODEN	
Z1	Es wird erhoben, ob die Zuchttiere und Nachzuchten Qualzuchtmerkmale aufweisen.
Z2	Es wird durch Beobachtung festgestellt, ob Tiere vorhanden sind, die aufgrund ihres Geno- oder Phänotyps durch die Haltung in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlergehen beeinträchtigt sind.

Handbuch	Checkliste	Alle Equiden		Anmerkung
Z ZUCHTMETHODEN				
Z1	Es werden keine natürlichen oder künstlichen Zuchtmethoden angewendet, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können.	J	N	CC
Z2	Es werden nur Pferde gehalten, bei denen aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt.	J	N	CC

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: B2 Mindestmaße für die Haltung in Einzelboxen	8
Tabelle 2: B3 Mindestmaße für die Gruppenhaltung	8
Tabelle 3: D9 Mindestmaße für Fressplatzbreiten	14